

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

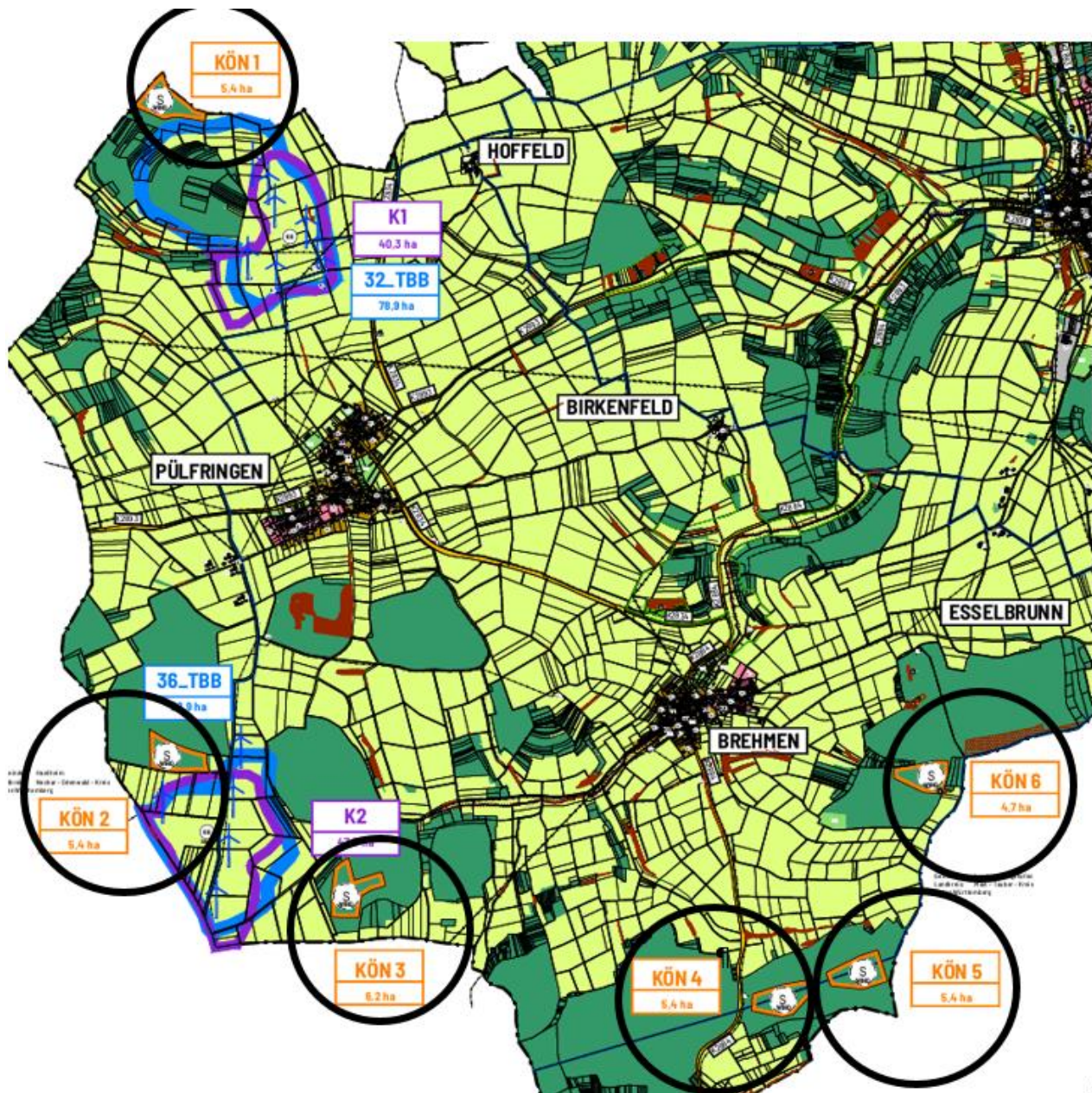
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung von sechs Sonderbauflächen Wind (S), auf der Gemarkung Pülfringen die Flächen „KÖN1“ mit 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 2556), Fläche „KÖN2“ mit 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 9088) und Fläche „KÖN3“ mit 6,2 ha (Teil aus Flst.-Nr. 9224) und auf Gemarkung Brehmen Fläche „KÖN4“ mit 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5902/3), „KÖN5“ mit 5,4 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5902/3) und „KÖN6“ mit 4,7 ha (Teil aus Flst.-Nr. 5901).** Für die räumlichen Geltungsbereiche ist der abgebildete unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 13. April 2022 über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windkraftnutzung“ weist auf den genannten Flächen bisher keine Windkraftnutzung aus. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bisher als Waldflächen dargestellt. Gegenstand der



20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit die Darstellung von insgesamt sechs „Sonderbauflächen Wind“ für die Errichtung von Windkraftanlagen in Ergänzung zur gesamtträumlichen Planung zur Steuerung der Windkraftnutzung.

Tauberbischofsheim, 20. Mai 2022

Anette Schmidt
Bürgermeisterin